

Bildstein, am 2. 9. 1981

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER VON BILDSTEIN!

Da den Schulkindern die Ferienzeit zu Ende geht - ich hoffe, es war für diese und für alle Eltern oder Erziehungsberechtigten eine schöne - möchten wir Euch den Schulbeginn mit 14. September in Erinnerung bringen.

Da die neue Kindergärtnerin in der Person von Frl. Helene Baur aus Weiler zur gleichen Zeit den Dienst im Kindergarten antritt, dürfte die Voraussetzung für eine geordnete Abwicklung im kommenden Schuljahr wieder gesichert sein. Fahrtmöglichkeiten sind wie üblich. Allen Kindern wünschen wir viel Spaß, Freude und besonders den Erfolg im kommenden Schuljahr, Geduld auch allen Lehrpersonen, die dieselben sind wie im Vorjahr.

Leider ist im abgelaufenen Jahr der Privatmusikunterricht nicht so verlaufen, wie wir es gewünscht hätten. Umsomehr erwarten wir von der Kindergärtnerin, die sich bereit erklärt hat, für alle, die es wünschen, privatunterricht für Flöte, Gitarre oder Zither zur Freude Aller. Auskunft und Anmeldungen bitte beim Gemeindeamt.

Bekanntmachung

In der Zeit vom 10. Aug. - Ende September wird ein Meßtrupp der Fa. PRAKLA'SEISMOS GmbH, Hannover, im Auftrag der VlbG. Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. Untersuchungsarbeiten zur Aufsuchung von Lagerstätten (Erdöl, Erdgas) durchführen. Es werden zwei, in ihrem Prinzip vergleichbare Meßverfahren, die sogenannte Vibroseismik und die Mini-Sosie-Methode, angewendet. Von auf Lastkraftwagen montierten Vibratoren (Vibro-Seismik) bzw. von "Wacker-Hämmern" (Mini-Sosie-Verfahren) werden an der Erdoberfläche elastische Wellen (Erschütterungen) erzeugt. Von hochempfindlichen Meßinstrumenten werden die im Untergrund reflektierten Wellen aufgezeichnet.

Wegen zu starker Bodenunruhen am Tag, hervorgerufen durch Fahrzeugverkehr werden die Messungen in den Abendstunden und nachts durchgeführt. Wir bitten daher im Auftrag der Firma um Verständnis, wenn in der Nacht diesbezügliche Motorengeräusche zu vernehmen sind. Das Meßunternehmen ist bemüht, die Geräuschbelästigung auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und die Arbeiten im Wohngebiet nach Möglichkeit in die späten Abendstunden zu verlegen.

Die Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten haben nach den gesetzlichen Bestimmungen im allgemeinen das Betreten ihres Grundes für die Durchführung der Untersuchungen zu gestatten. Nach Möglichkeit werden die Grundeigentümer vor Beginn der Arbeiten auf ihrem Gelände verständigt. Eventuelle, unvermeidbare und nachgewiesene Schäden werden in angemessener Weise von der Fa. vergütet.

Messungen werden angeblich auf der Strecke von Ankenreuthe bis Oberbildstein, teilweise noch Richtung Schneider, sowie von Oberbildstein nach Farnach durchgeführt.

Kurtaxe

Da immer wieder Unklarheiten wegen Bezahlung oder Nichtbezahlung von Kurtaxe für Wiener Symphoniker auftreten, möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich ist auch für die Wiener Symphoniker Kurtaxe zu bezahlen, nur für jene nicht, die sich nach der Kurtaxeverordnung dienstlich im Gemeindegebiet aufhalten, z.B. bei den Sonntagsgottesdiensten in unserer Pfarrkirche mitwirken.

Wir möchten Sie aber darauf aufmerksam machen, daß alle Gäste, auch jene, die nach der Kurtaxeverordnung befreit sind, bei der Gemeinde zu melden sind. Familienmitglieder müssen die Kurtaxe aber bezahlen.

Altreifen

Da öfters die Frage nach dem Ort der Abgabe von Altreifen gestellt wird, geben wir Euch wiederum bekannt, daß Altreifen kostenlos bei den nachstehenden Tankstellen und Kraftfahrzeugwerkstätten der umliegenden Gemeinden abgegeben werden können. Da dieselben nicht bei einer Entrümpelung mitgenommen werden und die Gemeinde für diese Art der Abgabe einen Beitrag bezahlen muß, möchten wir Sie bitten, die Gelegenheit bei Bedarf zu nützen.

Alberschwende: Huber Wilfried, Dresseln 496
Fink Emil, SHELL-Tankstelle
Gebr. RUF, KFZ-Werkstätte, Nr. 155

Schwarzach: Köb, Schwarzachtobelstr. 2

Wolfurt: Kahr Alois, Achstr.
Hörburger Helmut, Achstr. 47
Mohr Erwin Josef, Unterhub 12

Kanalisation

In der Beilage erhalten alle Hausbesitzer, welche einen Anschluß an die Ortskanalisation vornehmen müssen, ein zusätzliches Informationsblatt mit den beschlossenen Verordnungen sowie einen Anschlußbescheid.

Flächenwidmungsplan

Nach langer harter Arbeit ist der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Bildstein in der Gemeindevertretungssitzung am 17.6.1981 beschlossen worden. In der Folge mußte dieser der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Schon am 27. 6. konnten wir den VlbG. Rundfunkmeldungen entnehmen, daß GV Beinder bei der Aufsichtsbehörde in Bregenz einen Einspruch eingebracht hat auf Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses über den Flächenwidmungsplan. GV Beinder behauptete von sich aus festgestellt zu haben, daß ich eine Grundbesitzerin nach dem Raumplanungsgesetz nicht verständigt haben soll, bei welcher das Grundstück im ersten Entwurf des Flächenwidmungsplanes als Bauland ausgewiesen war und die Gemeindevertretung hernach nach Beschluß wieder in Grünzone umgewidmet hat.

Der Einspruch zur Genehmigung des Flächenwidmungsplanes mußte gem. der Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft und der Landesregierung nochmals behandelt werden, was in der Gemeindevertretungssitzung am 22.7.1981 erfolgte. Dazu einen Auszug aus diesem Sitzungsprotokoll:

Der Vorsitzende bringt das Schreiben v. 1.7.1981 von einigen Anrainern, das an das Gemeindeamt eingereicht wurde, betreffs nördliches Baumischgebiet Dorf, vollinhaltlich zur Kenntnis und wird beauftragt, die Beteiligten davon in Kenntnis zu setzen, daß der Einspruch rechtlich nicht fundiert ist.

Desweiteren wird das Schreiben vom Amt der VlbG. Landesregierung v. 14.7.1981, Zl. VIIa-300.07, betreffs Stellungnahme zum Schreiben des Einspruchs zum Flächenwidmungsplan zur Kenntnis gebracht, sowie eine Fotokopie des Schreibens von GV Beinder v. 25.6.1981, betreffs Antrages auf Aufhebung des Beschlusses bezügl. Genehmigung des Flächenwidmungsplanes v. 17.6.1981 gemäß § 42 des Gemeindegesetzes. Alle Erklärungen, die von Bgm. Lenz zur Beschlußfassung am 17.6.1981 mündlich gemacht worden sind, und von GV Beinder als unwahr bezeichnet wurden, konnten genauso bezüglich Richtigkeit wie die Verständigung der Grundbesitzerin schriftlich nachgewiesen werden.

Die im Zusammenhang mit dem Einspruch von GV Beinder zum Flächenwidmungsplan erfolgten Radio- und Zeitungsmeldungen, in welchen Bgm. Lenz aufs heftigste angegriffen und der unkorrekten Durchführung der Amtsgeschäfte bezichtigt wird, bringt der Vorsitzende verschiedene Schreiben der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Aus diesen Schreiben geht eindeutig hervor, daß Bgm. Lenz in jeder Weise korrekt gehandelt hat und daß die Vorwürfe und Diffamierungen durch GV Beinder zu Unrecht erfolgten. Die Gemeindevertretung verurteilt aufs schärfste diese Vorgangsweise von GV Beinder und verlangt die volle Rehabilitierung des Bgm. Lenz. Der Verdacht besteht, daß GV Beinder einmal mehr auf seinen persönlichen Vorteil hin diese Aktion gestartet hat."

Einer Kritik wird man immer wieder in diesem Amt ausgesetzt sein. Man muß dies sogar respektieren, wenn sie begründet, sogar negativ ist. Aber nur allen beteiligten Ämtern und der Gemeindevertretung eine wesentliche Mehrarbeit mit unwahren Dingen aufbürden, geht sicher zu weit.

Hoffentlich wird es bald zum Gesetz, daß bei 12 Gemeindevertretern verlangt wird, daß 11 davon reden müssen und nur 1 darf arbeiten, nicht wie es jetzt ist, 11 arbeiten zu lassen und 1 nur redet und nicht mitarbeitet.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch kurz auf den Artikel in den VlbG. Nachrichten "Bürgermeister überfährt Anrainer" Stellung nehmen.

Im voraus möchte ich gleich anführen, daß nach dem Raumplanungsgesetz der Flächenwidmungsplan erstellt werden mußte. Hierbei waren die Verantwortlichen aufgrund der Gesetzeslage bei den Beschlußfassungen wesentlich eingeengt und sich bewußt, daß dadurch auch manche Härten auf die Grundbesitzer zukommen.

Tatsache ist und bleibt, daß die heutige menschliche Gesellschaft auch Arbeitsplätze benötigt. Solche Leute, die die Mühe nicht scheuen, aus eigener Kraft einen Betrieb aufzubauen, sind nur noch zu bewundern. Daher hat es sich die Gemeindevertretung nicht leicht gemacht, das kleine strittige Teilstück als Baumischgebiet auszuweisen. Dies erfolgte einstimmig mit allen drei Fraktionen, was man allen Gemeindevertretern anerkennen muß.

Es ist daher eine Zumutung, eine solche Formulierung zu verwenden, "Bürgermeister überfährt Anrainer" und genauso ist es bedenklich, wenn die Leute der eigenen Fraktion so bloßgestellt werden.

Mit den besten Wünschen grüßt Euch



Bürgermeister